



StadtGrün Bergisch Gladbach

FB 8-67 Abteilung StadtGrün
Baumschutzbehörde
Scheidt bachstraße 23
51469 Bergisch Gladbach

E-Mail: baumschutz@stadt-gl.de
Telefon: 02202 14-1412
Internet: www.bergischgladbach.de/baeume-und-baumschutzsatzung.aspx

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr
Montag bis Donnerstag 14 bis 15 Uhr
Termine nur nach Vereinbarung

Layout und weitere Informationen zu Klimaschutz und -anpassung unter:



Klima. Schutz. Zukunft.

Stadt Bergisch Gladbach
Stabsstelle Wärmeplanung,
Klimaschutz und -anpassung
Wilhelm-Wagener-Platz
51429 Bergisch Gladbach

E-Mail: klimaschutz@stadt-gl.de
Telefon: 02202 14-2894

www.bergischgladbach.de/klimaschutz



Stadt Bergisch Gladbach



Zuschuss für Ihre Bäume

**Zuschüsse für Baumpflanzungen sowie
Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen von
Bäumen in Bergisch Gladbach**



Stadt Bergisch Gladbach

Der Zuschuss basiert auf der Baumschutzsatzung der Stadt Bergisch Gladbach (BSS GL). Ist bei einer genehmigten Baumfällung keine Ersatzpflanzung möglich, wird eine Ausgleichszahlung erhoben. Diese Mittel fließen vollständig in Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung des Baumbestands. So können auch Bürgerinnen und Bürger unterstützt werden, die sich aktiv für mehr Grün und den Erhalt der Bäume engagieren.

Was kann bezuschusst werden?

- freiwillige Baumpflanzungen
- fachgerechte Baumpflege- und Baumerhaltungsmaßnahmen (gem. Schutzzweck der BSS GL)
- Baumumfeldverbesserungen, wie z.B. Entsiegelung der Baumscheibe

Wer kann einen Zuschuss bekommen?

- Alle Baumeigentümer/innen (Privatpersonen oder juristische Personen wie Firmen oder Vereine)

Wieviel kann bezuschusst werden?

- Die Höhe des Zuschusses* variiert und steht im Zusammenhang mit dem Ausmaß und der Bedeutung der Maßnahme.

* Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses besteht nicht. Die Stadt Bergisch Gladbach entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel der Baumschutzbehörde.

Wie beantrage ich einen Zuschuss?

